

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 27.10.2021

Nummer TUPV 89/2021	Verfasser Frau Schipppl Herr Tisch	Az. des Betreffs 023.5, 790.60, 656.22	Vorgänge GR 09.11.2021 FA 26.10.2021 GR 13.04.2021 GR 10.12.2019
-------------------------------	---	--	---

TOP-Nr.: 3.

BETREFF

**Baustellenförderprogramm Kleinstunternehmen-
Tiefbaumaßnahme "Schwetzinger Straße"**

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Haushaltsmittel sind entsprechend vorhanden.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr beschließt, dass die Tiefbaumaßnahme „Sanierung der Schwetzinger Straße“ zwischen Friedrichstraße und Hildastraße als „große städtische Tiefbaumaßnahme“ im Sinne der „Richtlinie der Stadt Walldorf zur freiwilligen Unterstützung von Kleinstunternehmen bei größeren städtischen Tiefbaumaßnahmen“ festgelegt wird und somit die Richtlinie für die Maßnahme Anwendung finden kann.



SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2021 wurde die Sanierung der Schwetzingen Straße im Abschnitt zwischen Friedrichstraße und Hildastraße beschlossen. Mit der Maßnahme konnte sodann am 20.09.2021 begonnen werden. Die Gesamtbaumaßnahme wird bis November 2022 andauern. Im Bereich der Baustelle sind auch verschiedene Ladengeschäfte und Unternehmen angesiedelt. Auch wenn versucht wird, die Erreichbarkeit der Geschäfte über den Zeitraum der Sanierungsmaßnahme aufrecht zu erhalten, wird das Kundenverhalten sich sicherlich aufgrund der erschwerten Erreichbarkeit temporär verändern. Dies dürfte zum Umsatzeinbußen bei den betroffenen Unternehmen führen.

Hierbei soll die „Richtlinie der Stadt Walldorf zur freiwilligen Unterstützung von Kleinstunternehmen bei größeren städtischen Tiefbaumaßnahmen“, welche am 01. Januar 2020 verabschiedet wurde, etwas entgegenwirken. Um die Richtlinie anwenden zu können, bedarf es einer Entscheidung des Ausschusses für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr zur Feststellung, dass eine Tiefbaumaßnahme eine große städtische Tiefbaumaßnahme im Sinne der Richtlinie darstellt. Dieser Beschluss war im Rahmen des Baubeschlusses und der weiteren Beschlüsse zur Maßnahme bislang noch nicht gefasst worden. Dass es sich bei der Sanierung der Schwetzingen Straße im direkten Anschluss an die Stadtmitte aufgrund ihrer Lage und ihrer Dimension um eine solche Maßnahme im Sinne des Förderprogrammes handelt, ist dabei sicherlich unstrittig. Die Förderrichtlinie ist in ihrer Intension gerade für solche Fälle entwickelt worden. Daher wird eine Beschlussfassung in diesem Sinne empfohlen.

Sofern eine Zustimmung des Gremiums zur Förderung der Kleinstunternehmen im Zuge der Baumaßnahmen in der Schwetzingen Straße erfolgt, würde sodann zusätzlich die „Ergänzende Richtlinie der Stadt Walldorf zur freiwilligen Unterstützung von Kleinstunternehmen im Rahmen der Baumaßnahme Schwetzingen Straße“ in Kraft treten, welche auch rückwirkend für Ertragsminderungen ab Beginn der Baumaßnahme gelten.

Matthias Renschler
Bürgermeister